

Rechte während Schwangerschaft

Beitrag von „glueckskeks“ vom 30. Dezember 2010 12:10

Hallo, ich bin jetzt seit ca. 2 Monaten schwanger und kämpfe ziemlich mit Übelkeit und Müdigkeit.

Ich gehe voll arbeiten, was in Sachsen 26h plus Aufsichten, Elternabende, Zensurenkonferenzen, Beratungen (bin Fachverantwortliche) etc. bedeutet. Ich unterrichte außerdem mit Musik ein Mangelfach, so dass ich fast 20 verschiedene Klassen unterrichte. Damit bin ich mit Korrekturen an meinem persönlichen Limit, da Musik fast durchweg einstündig ist bei uns. Auch bin ich Klassenleiter.

Mich würde interessieren, in welcher Hinsicht es üblich ist, auf Schwangere Rücksicht zu nehmen? Vertretungsunterricht, Abordnung, zusätzliche Aufgaben, Aufsichten, Unterrichtszeiten?

Ich habe das Gefühl, dass ich den täglichen Belastungen kaum gewachsen bin im Moment, da meine Unterrichtszeiten auch sehr ungünstig liegen, zum Teil bis in den späten Nachmittag, so dass ich beispielsweise an einem Tag öfters von um 8 bis fast 18 Uhr in der Schule bin. Zusätzlich soll ich jetzt noch eine andere Klasse übernehmen.

Wäre wirklich dankbar für jegliche Hilfe und Tipps!

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2010 12:56

Mir fällt in erster Linie ein, mir Hilfe beim FA zu holen. Aufsichten musst du keien mehr machen, weise einfach den Schulleiter darauf hin!

Beitrag von „Marigor!“ vom 30. Dezember 2010 13:13

Lieber Glueckskeks,

erst einmal herzlichen Glückwunsch!

Weiß dein Schulleiter eigentlich schon von deiner Schwangerschaft? Vielleicht solltest du das Gespräch mit ihm suchen und ihn genau über deine Sorgen in Kenntnis setzen. Das neue

Halbjahr steht vor der Tür, so dass ein Stundenplanwechsel vielleicht gar nicht so unrealistisch ist.

Ich glaube aber nicht, dass du ein Recht auf weniger Kurse, Konferenzen, u.ä. hast. Allerdings ist es nicht unbedingt logisch, dir jetzt noch eine zweite Klassenführung aufzudrücken, wenn du eh bald in den Mutterschutz gehst.

Ich kann dich aber ein wenig beruhigen. Ich bin zur Zeit auch schwanger und kämpfe auch mit der Müdigkeit am Nachmittag und der Übelkeit morgens. Das geht aber vorbei - so war es auf jeden Fall bei meiner ersten Schwangerschaft. Wenn es gar nicht mehr geht, lass dich ein paar Tage krank schreiben.

Genieße deine Schwangerschaft, es ist eine schöne Zeit!!

Google mal folgenden Begriff: "Mutterschutz am Arbeitsplatz Schule" Das ist ein kleiner Flyer von der GEW, in dem einiges steht.

Lass dich vom Personalrat beraten, die haben immer die neuesten Infos und wissen ziemlich genau Bescheid.

LG

Beitrag von „nani“ vom 30. Dezember 2010 15:57

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/lehrkra...tz/bestimmungen>

Hier die Infos für alle NDS'lerinnen.

Beitrag von „lisasil“ vom 30. Dezember 2010 21:53

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Mutter und Kind!

Das mit den Aufsichten ist so eine Sache. An meiner Schule müssen Schwangere bis zum Mutterschutz alle Aufsichten wahrnehmen! Da gab es keine Befreiung!

Egal bei welchem Wetter (Schnee und Eis mit 400 Schülern auf dem Schulhof, die keinerlei Rücksicht auf Schwanger nehmen - das ist nicht ohne!!!!) oder welche Aufsicht (Besonders bei Aufsichten am Busbahnhof, wo sich die Schüler an den Aufsichtskräften vorbei in den Bus drängeln)!!

Das ist die Realität, wenn man eine Schulleitung hat, die so die Auübung ihrer Fürsorgepflicht

versteht!!!

Soweit ich weiss, ist das auch wieder ein Sachverhalt, der in jedem Bundesland anders geregelt wird. In NRW gibt es leider kein "Recht" auf Befreiung während einer Schwangerschaft von den Aufsichten, sondern dies liegt im Betrachtungs- und Entscheidungsrahmen der Schulleitung. Wenn man da also "Pech" hat,

Ich hoffe, Du kannst das alles anders regeln!

Viele Grüße und alles Gute

Lisasil

Beitrag von „glueckskek“ vom 1. Januar 2011 15:54

Zunächst allen hier ein gesundes neues Jahr und vielen Dank für die Beiträge.

Ja, ich denke auch, dass es von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt wird und ich habe keine offiziellen Richtlinien für Sachsen bisher gefunden. Den Hauptpersonalrat konnte ich bisher auch nicht sprechen. Nun denn, warte ich bis nächste Woche und werd dann mal schauen.

Ich habe nur das Gefühl, dass das ein Bereich ist, den die Gewerkschaften mal genauer unter die Lupe nehmen müssten. Die Antwort, die ich sonst bisher erhalten habe hieß, krankschreiben lassen, wenns über die Kräfte geht, aber das will ja in der Regel keine Schwangere. Und die Schulleitungen halten das mit der Fürsorgepflicht seeeeehr unterschiedlich aus meiner Erfahrung!! (leider nach einer positiven nun auch eine eher negative Erfahrung und zwar nicht nur auf meine Situation bezogen)

Ich möchte zumindest gerne arbeiten gehen, solange es geht und mit etwas Rücksichtnahme sollte das ja auch kein Problem sein und eigentlich auch im Sinne einer jeden Schulleitung, denn fällt ein Lehrer gänzlich für Wochen aus, hat diese ja ein weitaus größeres Problem.

Nun ja, in diesem Sinne, viele Grüße.

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. Januar 2011 21:38

Zitat

Original von glueckskek

Ich habe nur das Gefühl, dass das ein Bereich ist, den die Gewerkschaften mal genauer unter die Lupe nehmen müssten. Die Antwort, die ich sonst bisher erhalten habe hieß, krankschreiben lassen, wenns über die Kräfte geht, aber das will ja in der Regel keine Schwangere. Und die Schulleitungen halten das mit der Fürsorgepflicht seeeeeehr unterschiedlich aus meiner Erfahrung!! (leider nach einer positiven nun auch eine eher negative Erfahrung und zwar nicht nur auf meine Situation bezogen)

Ich möchte zumindest gerne arbeiten gehen, solange es geht und mit etwas Rücksichtnahme sollte das ja auch kein Problem sein und eigentlich auch im Sinne einer jeden Schulleitung, denn fällt ein Lehrer gänzlich für Wochen aus, hat diese ja ein weitaus größeres Problem.

Wenn du so krank bist, dass ein Arzt dich krank schreibt, solltest du das auch wahrnehmen. Du schädigst sonst nur dir und deinem Kind und das ist der Schulleitung eigentlich ziemlich egal und auch die Kollegen werden es in einiger Zeit vergessen haben, dass du während der Schwangerschaft kurzzeitig krank warst, aber ein geschädigtes Kind wird dich dein Leben lang daran denken lassen, dass du die Prioritäten nicht zu seinen Gunsten gesetzt hast.

Sprich auf jeden Fall mal mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gewerkschaften. Die können dir bestimmt weitere gute Tipps geben.

Viele Grüße

Peter

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 1. Januar 2011 23:43

Hi Glückskeks,

ich finde deine Einstellung sehr gut. Leider ist es aber so, dass unser Schulsystem eher die Leute unterstützt, die sich beim geringsten Anlass krank melden. Schleppt man sich dagegen krank zur Arbeit dankt es einem niemand, man kriegt im Gegenteil noch Vertretungen und Aufsichten obendrauf. Von daher würde ich mich schon krank schreiben lassen, wenn es mir schlecht geht - frag deine Ärztin genau, wie hoch das Risiko ist. Du muss ja nicht gleich monatelang ausfallen.

Im Zweifelsfall für das Kind entscheiden - entspann dich, du hast ja keine Sanktionen zu befürchten.

Wünsche dir alles Gute und die Übelkeit geht nach dem 3. Monat vorbei.

Sonnenkönigin

Beitrag von „lolle“ vom 2. Januar 2011 12:40

Ich hab grad das gleiche Problem: Ewig lange Unterricht, Oberstufenklassen in Korrekturfächern, Abi steht vor der Tür - und schwanger. Wenn ich von der Schule heimkomme, bin ich wie erschlagen und muss erstmal schlafen, und abends ist mir meistens so schlecht, dass ich nur regungslos auf dem Sofa liegen kann.

Ich überlege auch grad, wie ich mein Pensum da schaffen soll. Ich werde mit meinem Arzt und der Schulleitung offen darüber sprechen, was ich in den nächsten 4 Wochen (hoffentlich nicht länger ) leisten kann. Ich hab mir Prioritäten gesetzt: Noten für die Oberstufe bis zum Zeugnis fertig kriegen, dann das Abi meiner 13. Meine Schulleitung ist da aber eher verständnisvoll - wichtig ist, dass die Noten irgendwie fertig werden, aber wenn am Ende eine Klassenarbeit in der Mittel- oder Unterstufe zu wenig geschrieben wurde, dann ist das halt so.

Mehr Sorgen machen mir da einige lästermäßige Kollegen - aber sollen sie halt. Ich hab in den letzten Jahren bei vollem Deputat mit 2 Korrekturfächern jedes Jahr mindestens eine Krankheitsvertretung zusätzlich gemacht (ok, und ich hab auch drüber gemeckert...) Ist halt auch so...

Ich wünsch dir alles gute!

Lolle

Beitrag von „try“ vom 2. Januar 2011 19:17

Hallo,

herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Schwangerschaft.

Ich habe damals als erstes meine eigenen Ansprüche an gute Vorbereitung runterschrauben müssen, um "alles zu packen".

Ich habe mich zwei mal in der Schwangerschaft krank schreiben lassen.

Jedes Mal nachdem ich Deutsch-Arbeiten (Hauptschule) in zwei unterschiedlichen Klassen geschrieben hatte.

Ich hätte es sonst nicht geschafft, sie durchzusehen und noch Unterricht vorzubereiten.

Der Ausfall ließ sich ganz gut auffangen, da es viele Kollegen gab und ich in vielen Klassen war. Da fällt der Ausfall nicht so auf.

Jetzt in der Grundschule als Klassenlehrer ist das schon schwieriger.

Wenn man da längerfristig ausfällt, ist das schwer zu vertreten.

Aber trotz allem: Du wirst wahrscheinlich nicht so viele Kinder in deinem Leben bekommen.

Also sei dir jeder Ausfall zugunsten deines ungeborenen Kindes verziehen.

Außerdem: Wenn die Kinder erstmal da sind, fällt man auch hin und wieder aus, weil die eigenen Kids Betreuung brauchen.

Lg

try

PS: Wir haben zwar einen verantwortungsvollen Beruf, aber immer auch Verantwortung gegenüber uns und unseren Kindern

Beitrag von „glueckskeks“ vom 4. Januar 2011 21:49

Iolle sollte deine Schulleitung da verständnisvoll sein, beneide ich dich drum. Das erwarte ich von meiner nämlich nicht, freu mich aber, wenn ich mich irren sollte....

jetzt hat ja die Schule wieder angefangen und ich bin schon nach dem zweiten Tag total fertig. Morgen wird ein 10h Tag, zwar mit einer Freistunde, aber dennoch ist dieser Tag schon immer hart und lang gewesen und jetzt wird ers vermutlich erst recht.

Ich habe mir jetzt mal das Mutterschutzgesetz durchgelesen, nach welchem man max. 8,5h am Tag arbeiten darf. Weiß jemand wie eigentlich genau in Sachsen die Unterrichtsstunden festgelegt sind? Mit den 45 Minuten ist es ja nicht getan, Vorbereitung, Nachbereitung (grade in Musik hat man immer ein Haufen Zeugs hin - und wegzuräumen), Klassenbuch holen, Kopieren, Noten eintragen etc.....von Konferenzen mal ganz abgesehen. Mich würde das einfach generell interessieren. Auch wenn ich denke, dass ein Lehrer weitaus mehr als ca. 40 Wochenstunden arbeitet, so würde es mich dennoch interessieren, wie man das offiziell rechnet.

An den meisten Schulen sind die Unterrichtsstunden der Lehrer ja relativ gleichmäßig über die Woche verteilt und man hat in der Regel entweder vormittags oder nachmittags Unterricht, so dass sich auch die Arbeitszeit des Lehrers relativ gleichmäßig über die Woche verteilt. Leider ist das ja bei mir nicht der Fall. So schön ein kurzer Tag ist, aber ein 10h Tag, an dem man zusehen muss, wann man zwischendurch mal schnell sein Essen runterwürgt ist dafür um so härter, vor allem jetzt.

Beitrag von „annasun“ vom 4. Januar 2011 22:57

Hast du 10 Unterrichtsstunden oder wirklich 10 Zeitstunden als Arbeitszeit - Pausen abgezogen -Anwesenheit in der Schule plus Vor- und Nachbereitung?

Gruß
Anna

Beitrag von „moanakea“ vom 5. Januar 2011 16:00

6. Individuelles Beschäftigungsverbot

Werden die unter 1-5 genannten Beschäftigungsverbote eingehalten, aber die werdende Mutter ist z. B. aufgrund ihrer individuellen Statur oder ihres Befindens nicht in der Lage, ihrer vollen Arbeitsleistung nachzukommen, kann ein individuelles Beschäftigungsverbot zum Tragen kommen.

Das individuelle Beschäftigungsverbot kann jeder behandelnde Arzt aussprechen, wenn der Gesundheitszustand der werdenden Mutter bzw. die Gesundheit oder das Leben des ungeborenen Kindes bei Weiterbeschäftigung gefährdet ist. Hierunter fallen auch psychische Belastungen.

Dieses Beschäftigungsverbot kann für die gesamte Dauer der Schwangerschaft oder zeitlich befristet ausgesprochen werden. Des weiteren hat der Arzt die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen (z. B. täglich nur vier Stunden) oder die Lage der Arbeitszeit zu verändern.

Das individuelle Beschäftigungsverbot kann nur für eine „gesunde“ Schwangere ausgesprochen werden. Eine Arbeitsunfähigkeit hat vor dem Gesetzgeber immer Vorrang vor dem Beschäftigungsverbot und würde dieses unterbrechen.

Im Internet unter http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/good_practi...pen/musch.html, finden Sie Informationen zum Mutterschutz. Dort können Sie sich das Merkblatt „Beschäftigungsverbot für Schwangere“ herunterladen. Es enthält Hinweise für den behandelnden Arzt, wie ein individuelles Beschäftigungsverbot verfasst werden muss.

Beitrag von „Barbara Luise“ vom 6. Januar 2011 14:12

Hallo, ich komme aus NRW und kenne mich durch meine Personalratstätigkeit in diesem Bereich ein bisschen aus.

Bei euch in Sachsen ist die Gefährdungsbeurteilung für schwangere Lehrerinnen relativ knapp, denn es werden keine zusätzlichen Belastungen außer die üblichen abgefragt (allgemeines, biol., phys., chem.). Da mir aus dem Formular aus dem Internet (Ministeriumsseite) nicht klar ist, wer das unterschreiben muss – Schulleitung oder Kollegin – hänge ich es dir mal an, falls du es nicht kennst. In NRW oder Niedersachsen ist es z.B. so, dass SL und Koll unterschreiben müssen. Wenn die Schwangere nicht mit den Aussagen der Gefährdungsbeurteilung

einverstanden ist und nicht unterschreibt, darf sie solange nicht arbeiten, bis Einvernehmen erzielt ist oder die Bezirksregierung anweist - haben wir noch nicht gehabt. Lässt sich auch mit Attesten des Arztes gegen vorgehen.

Man hat z.B. in NRW die Möglichkeit, weitere Gefährdungen aufzuführen, die vorher nicht aufgeführt sind.

Ich hänge dir außerdem verschiedene Gefährdungsbeurteilungen aus einigen Bundesländern an. Da kannst du z.B. sehen, dass ganz oft von der Pausenaufsicht befreit wird. In NRW wird jetzt auf Betreiben der Hauptpersonalräte auch die Pausenaufsicht in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen: Punkt Vorsorgemaßnahmen: Wurde die Schwangere darüber informiert, dass sie bei Gefährdung oder auf ihren Wunsch von der Pausenaufsicht freizustellen ist?

Ich würde an deiner Stelle mit deiner Ärztin / deinem Arzt Kontakt aufnehmen und deine Beschwerden beschreiben. Wenn du dich durch deine Arbeitsbedingungen so beansprucht fühlst, kann das für deine Schwangerschaft nicht gut sein! Du bekommst dieses Kind nur einmal und für deinen Arbeitgeber kannst du noch lange genug arbeiten (jetzt bis 67...)! Ärztlicherweise kann ein Attest ausgestellt werden, in dem dringend empfohlen wird, dich z.B. nicht im Nachmittagsunterricht einzusetzen oder die Klassenleitung weiter auszuüben.

Ich würde auch mit dem zuständigen Personalrat Kontakt aufnehmen und mich dort ebenfalls beraten lassen.

Ich hoffe, das hilft dir ein bisschen weiter. Alles Gute auf jeden Fall und pass auf euch auf!
Barbara

Beitrag von „Barbara Luise“ vom 6. Januar 2011 14:15

Es gibt auch noch zwei lesenswerte Merkblätter aus Hamburg und Thüringen. Gruß, Barbara

Beitrag von „Hasi007“ vom 13. Januar 2011 15:50

Ich befürchte, dass ich mich auch bald krank schreiben lassen muss bzw. ein individuelles BV bekomme. Ich hatte eine sehr schwierige 1. Schwangerschaft und übergebe mich nun seit 3 Tagen mehrmals täglich. Leider dauerte das beim letzten Mal fast 30 Wochen. Da ich Prüfungsklassen habe, meine Frage: Kann der Arzt auch festlegen, dass ich nur 10 WS arbeiten darf. (Ich arbeite TZ 20 WS.) Dann könnte ich versuchen!, diese Klassen weiter zu führen. Oder könnte man festlegen, nur an 2 Tagen die Woche (statt 4). Dann könnte ich mich an den anderen Tagen etwas erholen. Auf Dauer ist man ja wirklich sehr geschwächt, zumal mir auch

sehr schwindelig ist. Ich hatte so gehofft, dass ich in der 2. Schwangerschaft davon verschont bleibe. Hat jemand konkrete Erfahrungen mit einem individuellen BV?
Die Hinweise (link) habe ich natürlich schon gelesen.
Vielen Dank schon mal für Eure Antworten
Hasi

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Januar 2011 17:21

Ja, kann der Arzt alles.

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 13. Januar 2011 17:37

blöde Frage, aber ich komme gerade von meinem Frauenarzt. Soweit ist alles in Ordnung, aber ich fühle mich nach diesen vier Tagen schon wieder so schlapp und ausgelaugt und habe heute zudem Kopfschmerzen, dass ich mit meinem Frauenarzt über eine Krankschreibung gesprochen habe. Der hatte heute allerdings viel Stress und ist auf mich gar nicht wirklich eingegangen und meinte, ich solle selbst entscheiden, ob ich zuhause bleiben möchte. Jetzt überlege ich, ob ich nicht nochmal bei meinem Hausarzt vorbeischau und dort meine Situation schildere. Bin an zwei Schulen mit jeweils 14 Stunden und muss halt an drei Tagen auch an beiden Schulen unterrichten und habe eine Fahrtzeit von ca. 20 Minuten, da geht dann meine Pause drauf. Kann der Hausarzt mir auch die Krankschreibung ausstellen oder sollte ich doch lieber nochmal mit meinem Frauenarzt sprechen?

Beitrag von „pinacolada“ vom 13. Januar 2011 17:57

Wenn du allgemeine "Erkältungssymptome" hast, dann kann dich auf jeden Fall auch dein Hausarzt krank schreiben.
LG pinacolada

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Januar 2011 19:15

Der Hausarzt kann dich sowohl krankschreiben als auch ein BV ausstellen.

Beitrag von „pinacolada“ vom 14. Januar 2011 08:32

Zitat

Original von Susannea

Der Hausarzt kann dich sowohl krankschreiben als auch ein BV ausstellen.

Ah, das wusste ich nicht, ich dachte, das kann nur der Gyn im Hinblick auf die Schwangerschaft.
LG pinacolada

Beitrag von „drsnuggles“ vom 17. Januar 2011 19:35

Zunächst Herzlichen Glückwunsch!

Du solltest dich unbedingt von deinem FA beraten lassen. Meines Erachtens müssen Schwangere weder Aufsichten machen noch Mehrarbeit leisten, habe noch nie Gegenteiliges gehört oder gesehen. Meine Kollegin, vorher übrigens NRW, hat dort schwanger auch nie Aufsicht machen müssen. Sie wies mich nämlich noch darauf hin, dass Schwangere dies nicht müssten, als sie neu zu uns nach RLP kam und ich schwanger war. Ich wusst das nämlich nicht. Wenn noch nicht geschehen, sprich unbedingt mit der Schulleitung und sage auch, dass du dich im Moment nicht besonders gut fühlst.

Alles Gute für dich und dein Baby!

Beitrag von „Solveig8“ vom 27. Januar 2011 15:00

Hallo,

wie ist das denn im ersten Jahr nach der Geburt? Wenn ich es richtig verstanden habe, bekommt man max. 1800 € und davon muss man auch noch die Krankenkasse bezahlen???? Was ist wenn man sich das finanz. nicht leisten kann? Darf man einige Stunde geben um das Erziehungsgeld aufzubessern? Sofern der Krippenplatz oder eine Tagesmutter nicht teurer ist als das was man dann dazu verdient....hat damit jemand Erfahrung? Kindergeld bekommt man auch noch aber das wars oder?

LG
Solveig

Beitrag von „try“ vom 27. Januar 2011 16:05

Hello Solveig,

ich will mich ja nicht unbeliebt machen, aber du solltest dich freuen, dass du 1800 Euro bekommst.

Viele der hier anwesenden Eltern haben ihre Kinder vor der Einführung des Elterngeldes bekommen.

Bei einigen Eltern war dann aber wiederum das gemeinsame Elterneinkommen zu groß um das damalige "Erziehungsgeld" zu bekommen. Oder sie haben nur eine geringe Summe bekommen. Auch diese Eltern mussten ihre Versicherung selber zahlen.

Sorry, ich mein es nicht persönlich, aber es gibt in Deutschland mit Sicherheit viele Familien, die immer mit einem ähnlichen Betrag ihre mehrköpfige Familie ernähren müssen.

Ig
try

PS: In NRW kannst du auf jeden Fall Teilzeit in Elternzeit arbeiten, auch mit unterhälfthiger Stundenzahl. Je nach Kommune bekommst du dann als Berufstätige sogar eine Tagesmutter mitfinanziert oder sogar ganz gesponsert. Eine Kita würde sich für die wenigen Stunden ja wirklich nicht rentieren.

Beitrag von „Solveig8“ vom 28. Januar 2011 12:47

Hi Try,

danke für deine Antwort. Natürlich sind 1800 € noch viel Geld aber wenn man nicht geplant hat schwanger zu werden und finanz. Verpflichtungen hat, kann einem eine Senkung des reg. Einkommens bös finanz. Probleme bereiten. Wenn du dann zudem nicht in einer 0815 Vorzeigefamilie lebst umso mehr. Naja was solls, irgendwie geht es ja immer weiter.

LG

Beitrag von „try“ vom 28. Januar 2011 13:07

Hello Solveig!

Das wünsche ich dir: Dass es weiter geht.

Vielleicht kannst du ja wirklich mit ein paar wenigen Stunden unterrichten.

Kläre doch jetzt schon, wo du eine qualifizierte Tagesmutter herbekommst und ob das vom Jugendamt her finanziell unterstützt wird.

Wenn dir dann klar ist, ob das ein Weg für dich ist,

Kannst du deine Schulleitung ja darauf ansprechen, dass sie dich möglichst aufwandsökonomisch ein paar Stunden einplanen können.

Viel Erfolg und alles Gute für die Schwangerschaft,

try

Beitrag von „Solveig8“ vom 28. Januar 2011 13:14

Danke 😊

Beitrag von „moanakea“ vom 28. Januar 2011 14:00

Hallo Solveig, bist du verbeamtet? Du bekommst während der Elternzeit einen Zuschuss von der Beihilfe, allerdings weiß ich nicht, ob das in jedem Bundesland der Fall ist. Und es ist nicht viel, habe mal gelesen 31,-?

Weiß jmd., wie man den beantragt?

Danke, m.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2011 14:09

Zitat

Original von Solveig8

Hallo,

wie ist das denn im ersten Jahr nach der Geburt? Wenn ich es richtig verstanden habe, bekommt man max. 1800 € und davon muss man auch noch die Krankenkasse bezahlen???? Was ist wenn man sich das finanz. nicht leisten kann? Darf man einige Stunde geben um das Erziehungsgeld aufzubessern? Sofern der Krippenplatz oder eine Tagesmutter nicht teurer ist als das was man dann dazu verdient.....hat damit jemand Erfahrung? Kindergeld bekommt man auch noch aber das wars oder?

LG

Solveig

Sobald du arbeitest wirds angerechnet. Also bringt's nur teilweise etwas. Es gibt oft Zuschüsse zur Versicherung.

Beitrag von „try“ vom 28. Januar 2011 15:59

NRW zahlt 35 Euro als Zuschuss für die private Versicherung dazu.
Einfach ein formloses Schreiben an das LBV. So war es damals.

Ig
try

PS: Ach ja, das hatte ich nicht im Kopf, Einkommen wird auf das Elterngeld angerechnet.
Wie siehts mit privater Nachhilfe aus. Bringt nicht so viel, aber was Vater Staat nicht weiß, wird
eben auch nicht angerechnet 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2011 16:56

Zitat

Original von try

Wie siehts mit privater Nachhilfe aus. Bringt nicht so viel, aber was Vater Staat nicht weiß, wird eben auch nicht angerechnet 😊

Zählt zu Schwarzarbeit, ist somit nicht erlaubt und sicherlich im schlimmsten Fall ein Grund zum Ende eines Beamtenverhältnisses, wobei ich nicht denke, dass es soweit geht!

Beitrag von „pinacolada“ vom 29. Januar 2011 10:05

Es gibt in NRW von der Beihilfe wohl auch einen Zuschuss für die Erstausstattung. Keine Ahnung, wie viel das ist, aber wenn man knapp bei Kasse ist, kann man ja jeden Euro gebrauchen.

LG pinacolada

Beitrag von „Solveig8“ vom 4. Februar 2011 12:50

Hallo,

danke für die Anregungen. Ich werde mich bei meiner KV und der Beihilfestelle mal genau erkundigen.

In der Mutterschutzzeit bekommt man ja noch sein reg. Gehalt oder? Zählen die 8 Wochen Mutterschutz schon zu der Elternzeit dazu oder beginnen die 12 Monate erst nach dem Mutterschutz?

Wenn eine Teilzeittätigkeit auf das Elterngeld angerechnet wird, ist es fraglich ob es sich finanz. rechnet in dieser Zeit arbeiten zu gehen.

LG

Solveig

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Februar 2011 13:02

Zitat

Original von Solveig8

Hallo,

danke für die Anregungen. Ich werde mich bei meiner KV und der Beihilfestelle mal genau erkundigen.

In der Mutterschutzzeit bekommt man ja noch sein reg. Gehalt oder? Zählen die 8 Wochen Mutterschutz schon zu der Elternzeit dazu oder beginnen die 12 Monate erst nach dem Mutterschutz?

Wenn eine Teilzeittätigkeit auf das Elterngeld angerechnet wird, ist es fraglich ob es sich finanz. rechnet in dieser Zeit arbeiten zu gehen.

LG

Solveig

Die 8 Wochen sind nicht Elternzeit, werden aber mit dazu gezählt. Elterngeld ist eine Lohnersatzleistungen und Lohnersatzleistungen gibts maximal 12 Monate (für nicht alleinerziehende), also du bekommst dann eben nur 12 Monate abzüglich der Zeit, die es nach

der Geburt noch Bezüge gibt.

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 13. Februar 2011 10:25

Zitat

Original von pinacolada

Es gibt in NRW von der Beihilfe wohl auch einen Zuschuss für die Erstausstattung. Keine Ahnung, wie viel das ist, aber wenn man knapp bei Kasse ist, kann man ja jeden Euro gebrauchen.

LG pinacolada

Weiß jemand wie und wo ich das beantragen kann? Kann auch der Mann so einen Zuschuss beantragen?

Beitrag von „Marigor!“ vom 13. Februar 2011 20:11

Bei der normalen Beihilfeabrechnung kann auf der ersten Seite ein Kästchen angekreuzt werden, mit dem man den Zuschuss beantragt.

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 14. Februar 2011 15:24

bin selber nicht beihilfeberechtigt, kann das mein Mann auch beantragen?

Beitrag von „patti“ vom 14. Februar 2011 17:06

Cool! Gibts sowas auch in NDS? Oder irgendwelche anderen "Vorteile", von denen man nicht unbedingt erfährt?

Beitrag von „PeterKa“ vom 14. Februar 2011 21:57

Zitat

Original von Maikaefer03

bin selber nicht beihilfeberechtigt, kann das mein Mann auch beantragen?

Ja

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 19. Juli 2011 11:33

Weiß jemand, ob ein 400€-Job auch auf die 1800€ Elterngelad angerechnet werden?

Wie sieht es mit der Übungsleiterpauschale aus?

Danke für eure Hilfe!

Beitrag von „nirtak“ vom 19. Juli 2011 15:21

Zitat von kleineelfe77

Weiß jemand, ob ein 400€-Job auch auf die 1800€ Elterngelad angerechnet werden?

Mein Wissensstand: ja, wird er. Das geht wohl nur bei Leuten, die den Mindestsatz an Elterngeld (300 Euro?) erhalten.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2011 01:20

Zitat von kleineelfe77

Wie sieht es mit der Übungsleiterpauschale aus?

Wird nicht angerechnet, weder während dem Elterngeldbezug noch zur Höhe.

Zitat von kleineelfe77

Weiß jemand, ob ein 400€-Job auch auf die 1800€ Elterngelad angerechnet werden?

Ja wird es, es ist Einkommen für die Höhe des Elterngeldes und somit auch nach der Geburt.